

Mitteilungsvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 1341/2018			
Verpflichtung des neuen Ratsmitglieds nach § 60 NKomVG				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	14.03.2018	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Nach § 60 NKomVG ist das neue Ratsmitglied Heike Menslage förmlich zu verpflichten, die Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Auch diese Verpflichtung ist von dem neuen Ratsmitglied schriftlich zu bestätigen.

gez. Dr. Horst Baier
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Andreas Güttler
(Erster Samtgemeinderat)